

## Öffentliche Bekanntmachung

### Dritter Nachtrag vom 04.12.2024 zur Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen vom 20.07.1992

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 04.12.2024 aufgrund der §§ 7, 41, 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136) und der Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 245) folgenden dritten Nachtrag zur Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen vom 20.07.1992 beschlossen:

#### Artikel 1

##### Änderung von Satzungsbestimmungen

###### § 16 Ziffer 5 erhält die folgende Fassung:

5. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, ist bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung nach den geltenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung aufzustellen und nach Prüfung dem Betriebsausschuss vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt zur Feststellung weiterleitet. Der Lagebericht ist aufzustellen, zu prüfen und von der Nachhaltigkeitsberichterstattung befreit.

###### § 16 Ziffer 8 erhält die folgende Fassung:

8. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat ist öffentlich bekannt zu machen. Die Vorschriften des § 26 Abs. 3 EigVO NRW sind zu beachten.

###### § 22 erhält die folgende Fassung:

##### Übergangsregelungen und Inkrafttreten der Satzung

Diese Betriebssatzung in der Fassung des dritten Nachtrags vom 04.12.2024 tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die bestehende Betriebssatzung in der Fassung des zweiten Nachtrags vom 08.12.2004 wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Die Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen vom 20.07.1992 in der Fassung des dritten Nachtrags vom 04.12.2024 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die bestehende Betriebssatzung in der Fassung vom 08.12.2004 wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

Der vorstehende dritte Nachtrag zur Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen vom 20.07.1992 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Aachen am 04.12.2024 beschlossen.

Aachen, den 04.12.2024

(Keupen)  
Oberbürgermeisterin

(Milussi)  
Schriftführerin

Vorstehender vom Rat der Stadt Aachen beschlossener dritter Nachtrag zur Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen vom 20.07.1992 ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Aachen, den 04.12.2024

(Keupen)  
Oberbürgermeisterin

Der dritte Nachtrag zur Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen vom 20.07.1992 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 04.12.2024

(Keupen)  
Oberbürgermeisterin

Der Wortlaut des dritten Nachtrags zur Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen vom 20.07.1992 stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 04.12.2024 überein.

Es wird bestätigt, dass die Bestimmungen des § 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NW. S. 741) entsprechend angewandt worden sind.

Aachen, den 04.12.2024

(Keupen)  
Oberbürgermeisterin